

„Görlitzer Deklaration zum Weimarer Dreieck“:

Der DStGB erklärt vor dem Hintergrund der aktuellen europäischen Entwicklung und hier insbesondere der Situation an den osteuropäischen Grenzen der Europäischen Union (EU), dass er sich in Zukunft verstärkt der Arbeit der Städtepartnerschaften widmen wird. Er sieht in der Städtepartnerschaftsbewegung den ureigensten Beitrag der deutschen Kommunen zur Gestaltung einer grenzüberschreitenden auf der Basis der (lokalen) Demokratie und dem Prinzip der Völkerfreundschaft handelnden EU. Einer der Kerne dieser EU sind die Staaten, die von der westlichen bis zur östlichen Mitte Europas die Geschicke des Kontinentes wesentlich mitgestalten. Es sind die drei Staaten Frankreich, Deutschland und Polen. Sie arbeiten seit langem politisch, wirtschaftlich und kulturell eng zusammen, ihre kommunalen Interessenverbände sind Bestandteile dieses Prozesses und haben insbesondere mit den jeweiligen Nachbarländern Ausschüsse gebildet, die die Städtepartnerschaftsarbeit koordinieren und pflegen.

Bisher gab es jedoch keine **gemeinsame** Kooperation zwischen den drei Ländern im Bereich der Städtepartnerschaftsarbeit. Dieses Manko beabsichtigt der DStGB zu ändern und schlägt deshalb vor, einen gemeinsamen „französisch-deutsch-polnischen“ Ausschuss im Rahmen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion zu gründen. Er wäre als analoge Einrichtung zu den verschiedenen anderen Einrichtungen des „Weimarer Dreiecks“ auf Landes- und Bundesebene zu sehen.

Die Aufgabe des neuen Ausschusses sollte sich jedoch nicht allein mit der Städtepartnerschaftsarbeit zwischen den drei genannten Ländern sowie im Hinblick auf die europäische Politik konzentrieren. Gerade diese Konstellation ist nach Auffassung des DStGB geradezu prädestiniert, den Blick weiter nach Osten zu werfen. Konkret und aktuell sollten deshalb zusätzliche Kontakte in die Ukraine gesucht werden. Dabei können die Beispiele der engen Zusammenarbeit, die sich z.B. zwischen deutschen und französischen kommunalen Gebietskörperschaften oder deutschen und polnischen in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, als Basis für eine Aufgabe dieser Art dienen. Sie sind die Erfahrungsbasis für eine potentielle Erweiterung für das Vorhaben des „Weimarer Dreiecks (Weimarer Dreieck +)“.

Für die Schaffung eines kommunalen „Weimarer Dreiecks“ schlägt der DStGB weiter vor, die enge Kooperation mit der Bundesregierung zu suchen, die sich gerade in den letzten Jahren dem Thema in besonderer Weise genähert hat. Bemühungen auf lokaler Ebene stellen hier eine sinnvolle Ergänzung für die deutsche Außenpolitik dar. Auch spricht sich der DStGB dafür aus, das Vorhaben durch eine aktive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der EU-Kommission zu flankieren. Die mit dem Thema befassten Dienststellen im DStGB werden beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Görlitz, den 21. Oktober 2025